Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG A
Michelinstraße 4 6185 Karlsruhe
Postfach 21 51 7615 Karlsruhe
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3196
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer: 2215-H
Version: 1

Beim nachstehenden Fahrzeug beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0132	KAWASAKI	EX 500 D	GPZ 500 S ab 2002

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70-17 54H	130/70-17 62H
3.00x17	3.50x17		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde [illegible] Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Es [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich [illegible] wieder erteilt werden.

Die Verwendung [illegible] Kombination [illegible] zusammen [illegible].

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 01.07.2020

i.A. A. Penisch

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.